



Informationen zum Datenschutz zur Berufung in einen Wahlvorstand

Für die Durchführung von Wahlen in Eschwege werden i. d. R. rund 200 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden in einem Wahlvorstand in einem von 19 Wahllokalen bzw. in einem von sechs Briefwahllokalen eingesetzt. Als Mitglied eines Wahlvorstandes üben die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, zu der jede bzw. jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Die Ablehnung des Ehrenamtes ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Die Berufung in einen Wahlvorstand erfolgt nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister der Stadt Eschwege. Darüber hinaus werden Mitglieder der im Wahlkreis vertretenen Parteien und Wählergruppen berufen sowie Bedienstete von Behörden im Wahlkreis, die im Gebiet der Kreisstadt Eschwege wohnhaft sind.

Für die Übernahme des Ehrenamtes gelten je nach Wahl (bzw. Entscheid/ Abstimmung) verschiedene gesetzliche Grundlagen.

Europawahlen

- § 11 Bundeswahlgesetz (BWG)
- § 5 Europawahlgesetz (EuWG)
- § 6 Europawahlordnung (EuWO)

Bundestagswahlen

- § 11 Bundeswahlgesetz (BWG)
- § 9 Bundeswahlordnung (BWO)

Landtagswahlen

- § 17 Landtagswahlgesetz (LWG)
- § 26 Landeswahlordnung (LWO)

Kommunalwahlen und Bürgerentscheide

- § 8 b Abs. 8 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m §§ 22, 23 HGO
- § 6 Kommunalwahlgesetz (KWG)
- § 4 Kommunalwahlordnung (KWO)

Volksabstimmungen

- § 5 Stimmordnung (StimmO) i. V. m. § 26 Landeswahlordnung (LWO)
- § 17 Gesetz über Volksabstimmung (VabstG) i. V. m § 5 Stimmordnung (StimmO)

Volksentscheide

- § 19 Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid (VAG) i. V. m. § 26 Landeswahlordnung (LWO)

Speicherung von Personenbezogenen Daten

Zur ordnungsgemäßen Organisation und Durchführung der Wahlen müssen personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Für die Speicherung dieser Daten gibt es ebenfalls verschiedene gesetzliche Grundlagen:

1. Europawahlen:

- § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG)

2. Bundestagswahlen:

- § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG)

3. Landtagswahlen:

§ 15 Abs. 4 Landtagswahlgesetz (LWG)

4. Kommunalwahlen:

§ 6 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG)

5. Bürgerentscheide:

§ 8b Abs. 8 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m § 6 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG)

6. Volksabstimmungen:

§ 13 Gesetz über Volksabstimmung (VabstG) i. V. m § 15 Abs. 4 Landtagswahlgesetz (LWG)

7. Volksentscheide:

§ 19 Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid (VAG) i. V. m. § 15 Abs. 4 Landtagswahlgesetz (LWG)

Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher übermittelt. Dabei handelt es sich bei der Urnen- und der Briefwahl um die Vor- und Familiennamen und die Funktion im Wahlvorstand. Dies ist wichtig, damit geprüft werden kann, ob alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind, für die Schichteinteilung während der Wahlhandlung und der anschließenden Auszählung im Wahllokal.

Speicherdauer / Löschung oder Anonymisierung

Ihre Daten sind bis zu ihrem Widerruf bei uns gespeichert. Sie haben das Recht auf:

1. Auskunft

Sie können erfragen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.

2. Berichtigung

Sie können unrichtige Angaben korrigieren lassen.

3. Löschung (Vergessen werden)

Sie können jederzeit Ihre personenbezogenen Daten löschen lassen, soweit sie von uns nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind.

4. Widerspruch

Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.

5. Widerruf

Sie können die freiwillig erteilte Einwilligung Ihre Daten zu speichern und zu verarbeiten, jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten bleibt rechtmäßig.

6. Beschwerde

Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. Diese Rechte finden Sie in den Artikeln 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bürgermeister der Kreisstadt Eschwege

Obermarkt 22

37269 Eschwege

Telefon: 05651/304-0

Telefax: 05651/31412

E-Mail: stadtverwaltung@eschwege-rathaus.de

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten der Kreisstadt Eschwege

Frau Dagmar Raue

Obermarkt 22

37269 Eschwege

Telefon: 05651/304-311

Telefax: 05651/31412

E-Mail: datenschutz@eschwege-rathaus.de

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: (0611) 1408-0

Telefax: (0611) 1408-611

E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de

Stand: Januar 2025